

Gothaer

Vorab per Fax: 07 [REDACTED]

[REDACTED] GmbH

Herrn [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Hauptverwaltung

GBL 34 fb gr

Herr F [REDACTED]

Arnoldiplatz 1

50969 Köln

Postanschrift:

50598 Köln

Telefon: 0221 3090-27 [REDACTED]

Telefax: 0221 3090-27 [REDACTED]

11.09.2009

Versicherungs-Nr.: 17 [REDACTED]

Versicherungsnehmer: M [REDACTED]

E-Mail mit Informationen zur Hilfsmittelversorgung
Ihr Schreiben vom 27.08.2009

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

wir nehmen Bezug auf Ihr o. g. Schreiben und das am 9. September 2009 mit Ihnen geführte Telefongespräch.

Wie bereits besprochen, bestätigen wir Ihnen nochmals mit diesem Schreiben, dass die in der per E-Mail übermittelten Informationen über zusätzliche Hilfsmittel, die **unter bestimmten Voraussetzungen** erstattet werden können, **nicht** in einer Police dokumentiert werden können. Die **vertraglich versicherten Hilfsmittel** sind in § 4 Abs. 3.3 (Teil II, Tarifbedingungen) der Allgemeinen Versicherungsbedingungen **abschließend** aufgezählt. Für **darüber hinausgehende** weitere Hilfsmittel **besteht grundsätzlich kein Anspruch** aus dem Vertrag.

Mit den per E-Mail übermittelten Informationen haben wir darüber informiert, dass weitere Hilfsmittel von uns im tariflichen Rahmen erstattet werden können, wenn die medizinische Notwendigkeit für die Hilfsmittel vorliegt und vor Bezug eines Hilfsmittels unser Serviceteam für Hilfsmittel involviert wird.

Wir hoffen, dass wir Ihnen hiermit dienen konnten.

Mit freundlichen Grüßen

